

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieherin (PIA)

Voraussetzungen zur 3-jährigen Ausbildung

(Direkter Zugang)

- Schulplatz an einer Fachschule für Sozialpädagogik

und

- Berufsabschluss als KinderpflegerIn

oder

- Fachhochschulreife oder fachgebundene/allgemeine Hochschulreife mit 6-wöchigem Praktikum im sozialpädagogischen Bereich

oder

- abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich

oder

- mindestens 2-jährige Tätigkeit als Tagesmutter oder in einer sozialpädagogischen Einrichtung

oder

- mindestens 3-jährige Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind und einem 6-wöchigen Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Voraussetzungen zur 4-jährigen Ausbildung

(Indirekter Zugang)

- Schulplatz

und

- Realschulabschluss, Fachschulreife oder Versetzungszeugnis in Klasse 11 bzw. 10 im Gymnasium

und

- Besuch des 1-jährigen Berufskollegs an einer Fachschule für Sozialpädagogik

Ausbildungsdauer und –ablauf

Die Ausbildung dauert 3 Jahre (bzw. 4 Jahre bei indirektem Zugang)

Die Ausbildung läuft dual ab. Sie verbringen in der Regel zwei Tage in der Woche in einer Kindertageseinrichtung und drei Tage in einer Fachschule für Sozialpädagogik, ergänzt durch Blockpraktika.

Durch Zusatzunterricht kann mit dem Abschluss der Ausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Aufgaben

Ziel der Ausbildung ist es, die Fähigkeit zu entwickeln, eigenverantwortlich und zielorientiert bei Kindern Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse zu gestalten. In den Kindertageseinrichtungen werden die an der Fachschule erworbenen Kenntnisse in die Praxis umgesetzt. Gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Ausbildern/ Ausbilderinnen wird eine Kinderbetreuung und –erziehung nach pädagogisch sinnvollen Gesichtspunkten geplant, organisiert und durchgeführt.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt immer im September

Prüfungen

Abgeschlossen wird die schulische Ausbildung durch eine schriftliche und mündliche Prüfung mit der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher / Staatlich anerkannte Erzieherin“.